

«Nur das dringend Notwendige»

Die Botschaft zur **Teilrevision des Personalgesetzes** ist verabschiedet. Neben der Streichung der automatischen jährlichen Lohnentwicklung beinhaltet sie auch eine **Verbesserung des Schwangeren- und Mutterschutzes**.

► STEFANIE STUDER

I

In der Augustsession 2016 wird sich der Grosse Rat mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der kantonalen Mitarbeitenden (Personalgesetz) auseinandersetzen. Wie die Regierung gestern mitteilte, wurde die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Drei Hauptpunkte der Teilrevision betreffen gemäss Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner die Erfüllung eines grossrätlichen Auftrags, die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für den Daten- und Rechtsschutz sowie die Verbesserung des Schwangeren- und Mutterschutzes. «Wir machten nur das, was dringend notwendig war», so Janom Steiner.

Gescheiterte Totalrevision

Dass nur die notwendigsten Anpassungen vorgenommen wurden, geht auf das Scheitern der 2014 vorgeschlagenen Totalrevision des Personalgesetzes zurück. In der Aprilsession hatte sich der Grosse Rat gar nicht erst die Zeit genommen, die Botschaft zu behandeln, und beschloss mit 60:57 Stimmen «Nicht-eintreten» auf die Vorlage. Kritisiert wurde unter anderem, dass eine Teilrevision eine bessere Lösung sei und Mehrkosten von rund 1,7 Millionen Franken verhindert werden könnten. Hauptgrund für die hohen Mehrkosten war eine vorgesehene Erhöhung der Ferien für kantonale Angestellte von 20 auf 23 Tage.

Der Auftrag zu einer Teilrevision wurde in der Oktobersession 2014 von Grossrat Beath Nay (Chur) eingereicht mit dem Ziel, die automatische jährliche Lohnentwicklung zu streichen. Denn nach dem seit 2007 geltenden Personalgesetz muss der Kanton die Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnanpassungen um jährlich ein Prozent erhöhen. Eine Streichung sah die Regierung auch



«**Totalrevision gewünscht**»: Für Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner wird sich die Revision des Personalgesetzes erledigt haben. (FOTO YANIK BÜRKL)

in der Vorlage zur Totalrevision vor. Über die Lohnsummenerhöhung solle künftig der Grosse Rat freier entscheiden können. Wie es in der Botschaft zur Teilrevision heisst, ist dafür neben der Finanz- und Wirtschaftslage und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt auch die Lohnentwicklung in anderen öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

Die Verbesserung des Daten- und Rechtsschutzes, welche die Teilrevision ebenfalls beinhaltet, war laut Janom Steiner «dringend nötig». Denn Entwicklungen im Datenschutzrecht und die Ablö-

sung des alten Personalinformationssystem durch ein neues, integriertes elektronisches System machten eine Anpassung der Bestimmungen über die Bearbeitung von Personendaten erforderlich.

Weiter beinhalten die Anpassungen der Teilrevision, dass die Regelung der Nebenbeschäftigungen mit einer allgemeinen Meldepflicht ergänzt werden und für die Anstellung und Kündigung von Lehrpersonen an kantonalen Schulen neu die Schulleitung zuständig sein soll.

Fünf Tage Vaterschaftsurlaub

Von einer wesentlichen Verbesserung werden die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren. So wird der Mutterschaftsurlaub von 14 auf 16 Wochen erweitert und der Vaterschafts- und der Adoptionsurlaub explizit im Gesetz verankert. Frisch gebackene Väter und Eltern, die ein Adoptivkind bei sich aufnehmen, erhalten neu fünf statt drei Ferientage. Abgeschafft wird hingegen der zweiwöchige Schwangerschaftsurlaub vor der Niederkunft. Dies, obwohl die Personalkommission mehrheitlich empfahl, auf die Aufhebung des Gesetzesartikels zu verzichten. Der Passus ist laut der Finanzdirektorin aber unnötig und nicht mehr zeitgemäss. «Schwangere Frauen können vor der Geburt ohnehin beurlaubt werden», so Janom Steiner. Zudem gebe es in der kantonalen Verwaltung viele Frauen, welche gerne bis zur Niederkunft arbeiten möchten.

Die durch die Erhöhung des Mutterschaftsurlaubes entstehenden Mehrkosten für die kantonale Verwaltung belaufen sich gemäss Berechnungen des Personalamtes auf rund 70 000 Franken pro Jahr. «Insgesamt gehen wir aber nicht von wesentlichen Mehrkosten aus», so Janom Steiner. Denn der Wegfall des Schwangerschaftsurlaubes könne sich kostendämpfend auswirken.

Nur ein vorläufiger Abschluss

Tritt der Rat auf die Vorlage ein, wird das Gesetz per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Für Janom Steiner wäre dies der Abschluss von langjährigen Revisionsarbeiten. «Ich hätte mir selbstverständlich eine Totalrevision gewünscht», sagt sie. «Grundsätzlich bin ich nach wie vor der Auffassung, dass eine Totalrevision die bessere Lösung gewesen wäre.» Doch aufgrund eines Artikels sei die ganze Vorlage verworfen worden. Abgeschlossen ist das Thema Totalrevision aber nur für Janom Steiner, die noch bis 2018 in der Regierung einsitzt. Denn die Totalrevision ist Inhalt des Regierungsprogramms 2017–2020. «Das darf dann mein Nachfolger in die Hand nehmen.»